Interessengemeinschaft für
Sozialpsychiatrie Zürich
IGSP

KONZEPT
BETREUTES WOHNEN

Trägerschaft

Der Verein Interessengemeinschaft für Sozialpsychiatrie Zürich (IGSP) bietet betreute und begleitete Wohneinrichtungen für psychisch beeinträchtigte Menschen an. Die Geschäftsstelle übernimmt die Funktion der Arbeitgeberin und leitet den Betrieb. Sie wird vom Vorstand eingesetzt.

Qualität

Wir arbeiten fortlaufend an der Verbesserung unserer Arbeit. Dies wird mittels interner und externer Audits überprüft (Qualitätsrichtlinien nach SODK Ost+). Um eine hohe Qualität zu gewährleisten, beschäftigt die IGSP ausschliesslich ausgebildetes und erfahrenes Personal in der Betreuung und Begleitung. Die Fachpersonen verfügen über eine höhere Fachausbildung oder einen Bachelor-Abschluss in Psychiatriepflege, Sozialpädagogik oder Sozialarbeit.

Finanzierung

Unser Angebot finanzieren wir durch Betriebsbeiträge des kantonalen Sozialamtes sowie mit Pensionsgeldern. Der Beitrag des Kantons richtet sich nach dem individuellen Betreuungsbedarf (IBB) der Klient*innen. Betreute Personen ohne Anspruch auf Invalidenversicherung haben die Vollkosten (ohne Kantonsbeitrag) zu finanzieren. Die Wohnhäuser stehen auch Menschen aus anderen Kantonen offen. Sie sind von der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) anerkannt.

Platzangebot

Wohnhaus Lueg is Land 22 Plätze
Wohnhaus Sempacherhof 18 Plätze
Wohnhaus Heinrich 14 Plätze
Wohnhaus Fellenberg 12 Plätze
Wohngruppe Linde 8 Plätze
Wohngruppe Mattenhof D 4 Plätze (ohne kantonale Beiträge)
Wohngruppe Mattenhof H 4 Plätze (ohne kantonale Beiträge)
Total 82 Plätze

Betreuung

Unsere Unterstützung orientiert sich an gemeinsam vereinbarten Zielen. In regelmässigen Bezugspersonengesprächen bearbeiten wir die Ziele und Aktivitäten des täglichen Lebens. Die Grundhaltung ist im Leitbild beschrieben. Für Klient*innen besteht eine unabhängige Beschwerdeinstanz.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung einen betreuten Wohnplatz benötigen. Klient*innen der IGSP sind bereit, sich mit den eigenen Zielen, der Hausgemeinschaft und dem persönlichen Umfeld auseinanderzusetzen sowie im praktischen Alltag ihren Beitrag zu leisten. Das Angebot eignet sich nicht für Menschen mit einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung, Pflegebedürftigkeit oder Suchtmittelabhängigkeit.

Aufenthaltsdauer / Kündigung

Die Aufenthaltsdauer ist unbeschränkt, solange ein erfüllbarer Auftrag innerhalb des Betreuungsangebots der IGSP besteht und finanziert wird. Es gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat. Tätlichkeiten und Drohungen gegenüber Mitbewohner*innen und Personal, das Nichteinhalten der Hausordnung, fehlende Kooperation im Einhalten von Tagesstruktur und externer psychiatrischer Betreuung sowie die Nichteinnahme von verordneten Medikamenten können zur Kündigung führen. Gravierende Vorkommnisse wie Tätlichkeiten oder Drohungen können eine fristlose Kündigung zur Folge haben. Die IGSP verpflichtet sich, die Klient*innen bei der Suche einer Nachfolgeinstitution zu unterstützen.